

## Vertragsbedingungen zum Erwerb und zur Nutzung einer SchülerCard (SC) gültig ab 01.07.2021

(Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.)

### 1. Voraussetzungen für den SC-Vertrag

Nutzungsberechtigt sind gemäß Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig (Schülerbeförderungssatzung) ausschließlich folgende Schüler, die eine Schule in der Stadt Leipzig besuchen:

- Schüler der 1. bis 12. Klasse an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen
- Schüler der Vorbereitungsklassen für schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder
- Schüler der berufsbildenden Schulen im unmittelbar zeitlichen Anschluss

an die allgemeinbildenden Schulen unter folgenden Bedingungen:

- berufliches Gymnasium bis 13. Schuljahr (BGy)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als einjährige Vollzeitschule
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) im Vollzeitunterricht, 1 Jahr
- Berufsfachschule (BFS) nur bei einjähriger Ausbildungsdauer
- Fachoberschule nur bei zweijähriger Ausbildungsdauer

Die Bildungsgänge Berufsschulpflichterfüllungsklassen (BPE bzw. BEK), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) und Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VBA) sind analog der einjährigen Bildungsgänge der BVJ- und BGJ-Klassen zu bewerten.

#### 1.1 Voraussetzungen für Schüler an berufsbildenden Einrichtungen

Die Vertragsdauer für Schüler berufsbildender Einrichtungen (siehe Nr. 1.c) ist auf 1 Jahr begrenzt. Zum Vertragsabschluss muss ergänzend zu Nr. 3 eine von der Berufsschule ausgestellte Bescheinigung bei den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH für den Erwerb einer SC vorliegen. Wird dieser Vorgabe nicht nachgekommen, kann der Vertrag nicht abgeschlossen werden. Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH sind berechtigt, die Bescheinigung an das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig zur Prüfung der berechtigten Ausgabe weiterzuleiten.

#### 1.2 Gültigkeit

Die SC ist personengebunden und gilt im entsprechenden Schuljahr in der Tarifzone 110 (Leipzig) und einer frei wählbaren angrenzenden Tarifzone (151, 155, 156, 162, 164, 168). Diese zusätzliche Tarifzone kann auch im laufenden Schuljahr gewählt werden. Ein Zonenwechsel innerhalb eines laufenden Schuljahres ist nicht gestattet.

Für die Gültigkeit einer SC ist das Mitführen eines gültigen Schülerausweises oder einer MDV-Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personendaten, einem auf der Karte festgeklebten Lichtbild und der Bestätigung der Bildungseinrichtung je Schuljahr versehen sein. Dieser Ermäßigungsnachweis ist ständig mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen unaufgefordert vorzuzeigen.

### 2. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Schüler bzw. Sorge-/Vertretungsberechtigte nicht Kontoinhaber des in der SEPA-Lastschrift genannten Kontos, so haften Schüler bzw. Sorge-/Vertretungsberechtigter und

Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtung) aus dem Vertrag.

### 3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den volljährigen Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern durch die Unterzeichnung des Sorge-/Vertretungsberechtigten sowie des Kontoinhabers zustande. Ist der Schüler Inhaber des in der SEPA-Lastschrift genannten Kontos, so haften der Schüler sowie ggf. der Sorge-/Vertretungsberechtigte für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Vertrages als Gesamtschuldner (insbesondere der Zahlungsverpflichtung).

Schüler berufsbildender Schulen müssen eine aktuelle Bescheinigung der Berufsschule vorlegen.

Die SC ist als Schuljahreskarte zu verstehen und werden auf der UmweltCard JUNIOR elektronisch gespeichert.

Bei Abschluss des Vertrages im bereits laufenden Schuljahr ist grundsätzlich der volle Produktpreis für das Schuljahr zu entrichten. Kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung zustande, werden die Raten für bereits vergangene Monate mit dem ersten Einzug vom den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH bekannten Konto eingezogen.

### 4. Zahlweise der SC

Der Produktpreis wird bei Übergabe der SC zu Beginn eines neuen Schuljahres sofort fällig und kann bar oder im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung im Lastschriftverfahren, gelten folgende Voraussetzungen:

Der Vertragspartner darf sich nicht mit Zahlungen aus anderen Verträgen in Verzug befinden.

Entweder der Vertragspartner bzw. Sorge-/Vertretungsberechtigte muss Inhaber eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos sein oder ein Dritter, der über ein solches Konto verfügt, muss das SEPA-Basis-Lastschriftmandat als Gesamtschuldner mit unterzeichnen und seine persönlichen Daten angeben. Der Kontoinhaber hat sich beim Kauf durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen.

Bei Vertragsabschluss mit Lastschriftverfahren sind auf Verlangen ein amtlicher Lichtbildausweis sowie ein aktueller Bankbindungsnachweis vorzulegen.

Der minderjährige Kontoinhaber muss bei Vertragsabschluss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Zustimmung des Sorge-/Vertretungsberechtigten zum Vertragsschluss nachweisen. Die Zusendung der Vorabankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) wird – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug vereinbart.

#### 4.1 Ratenzahlung

Auf Antrag des Vertragspartners kann Ratenzahlung vereinbart werden. Es erfolgt dann zusätzlich zum Kaufvertrag der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kontoinhaber.

Voraussetzung für den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung ist, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe

(LVB) GmbH ermächtigt werden, den Produktpreis in zehn monatlichen Raten vom benannten Girokonto für das jeweilige Schuljahr einzuziehen.

Der Einzug der monatlichen Raten erfolgt unabhängig vom Einzug der Raten für weitere laufende Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Gültigkeitsdauer der SC ist unabhängig von der Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung. Ein Vertrag mit Ratenzahlung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht im Sinne der Nr. 11.1 bis zum Schuljahresende gekündigt wird (mit Ausnahme der unter Nr. 1.1 genannten Verträge).

#### **4.2 Einmalzahlung per Lastschriftverfahren**

Ein Vertrag mit Einmalzahlung per Lastschriftverfahren verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht im Sinne der Nr. 11.1 bis zum Schuljahresende gekündigt wird (mit Ausnahme der Verträge für Schüler an berufsbildenden Einrichtungen).

Bei Einmalzahlung per Lastschriftverfahren werden die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH ermächtigt, den Kaufpreis vom benannten Girokonto einzuziehen. Der Kaufpreis wird jeweils am 10. des ersten Monats des laufenden Schuljahres vom angegebenen Konto abgebucht.

#### **4.3 Barzahlung**

Bei Abschluss des Vertrages mit Barzahlung ist der Vertrag nur für ein Schuljahr gültig. Eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Schuljahr kann nur in den am Ende genannten Servicezentren erfolgen. Bei Barzahlung ist der Schuljahresbetrag sofort fällig. Dieser kann bar oder bargeldlos entrichtet werden.

#### **5. Tarifänderungen**

Tarifänderungen (z.B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt. Bei Tarifierhöhungen seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen (Veröffentlichung der Tarifierhöhung).

#### **6. Rücklastschriften**

Kommt es zu einer Rücklastschrift (Lastschrifteinzug wird durch das Kreditinstitut zurückgewiesen), so erfolgt automatisch im Folgemonat durch die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst zusätzlich zu den Monatsraten/ Einmalzahlung die Bankgebühren aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro. Wird auch dieser Einzug durch das Kreditinstitut zurückgewiesen, erhält der Kontoinhaber eine Zahlungsaufforderung in Textform über alle offenen Forderungen (inklusive Gebühren und Bearbeitungsentgelt) mit 10-tägiger Zahlungsfrist. Sollte er dieser Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, wird die UmweltCard JUNIOR zum Folgemonat gesperrt. Im Rahmen der anschließenden Forderungseintreibung im Mahn- und Gerichtsverfahren werden Auslagenpauschalen (z. B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z. B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig. Darüber hinaus stehen den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH die Rechte aus Nr. 10 zu.

#### **7. Änderung von Vertragsdaten**

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift, Bankverbindung sowie Änderungen aller für den Vertrag wesentlichen Umstände (insbesondere Schulortwechsel, Ende der Schulausbildung) sind den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung und/oder ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat müssen den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH in Textform und mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einzugstermin mitgeteilt werden. Andernfalls erfolgt der nächste Einzug nochmals vom bisherigen Konto. Etwaige hieraus entstehende Kosten (bspw. Rücklastschriftgebühren, Bearbeitungsentgelt) trägt der Vertragspartner und ggf. Kontoinhaber.

#### **8. Verlustersatz**

Bei Verlust/ Beschädigung der UmweltCard JUNIOR erfolgt gegen Entrichtung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10,00 Euro ausschließlich in einem der u. g. Servicezentren unter Vorlage des Vertragsformulars ein Verlustersatz. Für jeden weiteren Ersatz innerhalb von 24 Monaten kann ein Entgelt in Höhe von 20,00 Euro erhoben werden.

#### **9. Produktwechsel**

Ein Produktwechsel während des laufenden Schuljahres ist nur bei Wechsel von SC zum Bildungsticket möglich. Der Wechsel kann nur in einem der u. g. Servicezentren erfolgen und muss bis zum 10. des Vormonats zum 1. des folgenden Monats beantragt werden.

#### **10. Kostenerstattungsansprüche der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH**

Kostenerstattungsansprüche der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH begründen sich insbesondere aus:

- Kosten aus nicht ausreichender Deckung des in dem SEPA-Lastschrift-Mandats angegebenen Kontos, inkl. Bankgebühren und Bearbeitungsentgelt der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Vertragspartners bzw. Kontoinhabers zu Kontoveränderungen, Kontoauflösung sowie Veränderung der persönlichen Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes
- Kosten aus dem Widerspruch gegen einen korrekten Einzug oder durch
- Nichtannahme einer Lastschrift aus einem nicht von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH zu vertretenden Grund
- Entgelt für die Bearbeitung offener Forderungen nach Kündigung des Vertragsverhältnisses

#### **11. Kündigung und Sperrung**

Bei einer Kündigung wird die UmweltCard JUNIOR zum Kündigungsdatum gesperrt. Sie ist bis zum 3. Werktag des Folgemonats und unverseht zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten. Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen, wird die UmweltCard JUNIOR zum 01. des Folgemonats gesperrt. Nach erfolgter Zahlung der offenen Forderungen kann die UmweltCard JUNIOR nur nach persönlicher Vorsprache in einem der u. g. Servicezentren entsperrt werden.

### 11.1 Kündigung von Verträgen durch den Vertragsnehmer

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres eine Kündigung in Textform in einem der u. g. Servicezentren eingegangen (Eingangsstempel) ist. Eine Kündigung des Vertrages im laufenden Schuljahr ist nur möglich bei:

- Schulort- oder Wohnortwechsel (Nachweis in geeigneter Form).
- Veränderung der für den Vertragspartner wesentlichen Linien. In diesem Fall erfolgt eine Teilerstattung des Kaufpreises bzw. kein weiterer Einzug von Raten. Für angebrochene Monate erfolgt keine Erstattung.

### 11.2 Kündigung der Verträge durch die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Die Kündigung eines Vertrages durch die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der Vertragsnehmer/Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Vertragsnehmer gegen die Allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen der in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen verstößt,
- der Tarif für die Schülerprodukte für das folgende Schuljahr nicht genehmigt wird,
- die gemäß Nr. 1.1 vorgelegte Bescheinigung für Schüler berufsbildender

Einrichtungen nicht zum Erwerb einer SC berechtigt. In diesem Fall behalten sich die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH vor, für die bereits genutzten Monate die Differenz zum günstigsten Alternativprodukt in Rechnung zu stellen.

### 12. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Vertragspartner/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Schülers/Sorge-/Vertretungsberechtigten/Kontoinhabers besteht nur, wenn deren zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

### 13. Versandrisiko

Die UmweltCard JUNIOR wird spätestens bis 5 Werktage vor Schuljahresbeginn dem Schüler zugesandt. Im Falle des Nichtzugangs der UmweltCard JUNIOR bis zu diesem Termin hat der Vertragspartner die Verpflichtung, dies unverzüglich in einem der u. g. Servicezentren mitzuteilen. Kommt er dieser Anzeigepflicht nicht nach, so wird davon ausgegangen, dass die UmweltCard JUNIOR ordnungsgemäß zugegangen ist.

### 14. Information zum Umgang mit personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Die Bereitstellung von Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Die Antragsteller (Abonnent, Sorge-/Vertretungsberechtigter, Kontoinhaber) sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen, allerdings kann dann kein Vertragsverhältnis zustande kommen.

Datenverarbeitende Stelle und damit Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist: Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,

Georgiring 3, 04103 Leipzig; Telefon: 0341 492-0; E-Mail: verkehrsbetriebe@L.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Georgiring 3, 04103 Leipzig; E-Mail: datenschutz.verkehrsbetriebe@L.de

Wir verarbeiten folgende Datenkategorien:

- Personen-, Adress-, Konto-, Produkt-, Tarifdaten, Ausweisnummer
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Wir behalten uns vor, weitere, zur Bearbeitung erforderliche, Daten zu verarbeiten.

Die Daten werden zur Ausgestaltung des im Antrag konkret benannten Vertrags, zur Information über weitere Angebote und Gewinnspiele der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH sowie für Markt- und Meinungsforschung verarbeitet. Wenn Sie uns dafür eine Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer für die von Ihnen freigegebene Werbung bzw. Markt- und Meinungsforschung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a, lit. b und lit. f DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Werbung, Markt- und Meinungsforschung, internen Auswertungen.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden: Druck-, Versand-, Inkasso-, und Marketingdienstleister, Datenarchivierer, Mobilitätspartner, Unternehmen im MDV, Markt- und Meinungsforschungsinstitute. Detaillierte Informationen über die Empfänger sind unter [www.l.de/verkehrsbetriebe/agb](http://www.l.de/verkehrsbetriebe/agb) abrufbar oder in unseren Servicestellen einsehbar.

Wir haben nicht die Absicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Die Daten werden entsprechend steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen zehn Jahre gespeichert und anschließend gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Datenkategorien sowie die Verarbeitungszwecke
- Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten
- Recht auf Löschung für den Vertragszweck nicht mehr notwendiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn
  - Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten
  - Sie statt einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen
  - die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH die Daten nicht mehr benötigt, Sie diese aber zur Geltendmachung von Rechten benötigen
- Recht auf Widerspruch gegen Verarbeitungen, die im berechtigten Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten erfolgen
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung; durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Recht auf Überlassung der Sie betreffenden Daten, die Sie der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH bereitgestellt haben und Recht auf ungehinderte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sorge- und Vertretungsberechtigte dürfen diese Rechte für ihre Kinder bzw. die Personen, die sie vertreten, wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen und kein Profiling statt.

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung sind gegenüber den beschriebenen Zwecken keine Zweckänderungen beabsichtigt.

#### **15. Verbraucherstreitbeilegung**

Die Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor der söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVW und ZVON §16 (3) geregelt. Abweichend dazu nehmen die LVB ab dem 01.09.2021 am Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

#### **16. Sonstige Bestimmungen**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt. Gerichtsstand ist soweit zulässig Leipzig.

**Wir sind für Sie da:**  
**Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH**  
 Kundenservice  
 Postfach 10 09 10 · 04009 Leipzig  
 Servicetelefon: 0341 19449  
 E-Mail: verkehrsbetriebe@L.de  
 www.L.de/verkehrsbetriebe

**Service-Center**  
 Markgrafenstraße 2  
 [Ecke Petersstraße]  
 04109 Leipzig

**Mobilitätszentrum  
 am Hauptbahnhof**  
 Willy-Brandt-Platz  
 04109 Leipzig

